

4. Liberalismus gegen Planwirtschaft: Der Weg zu einer europäischen Wettbewerbsordnung (1958–1965)

Die Unterzeichnung der Römischen Verträge systematisierte die Auseinandersetzung zwischen den Vorstellungen der Sechs im Rahmen der Wirtschaftspolitik, um die grundsätzliche Ausrichtung der neuen Gemeinschaft festzulegen. Die Verteidigung des freien Markts richtete sich insbesondere gegen den Planismus, der die Wirtschaftspolitik der OECD-Länder damals weitgehend beeinflusste. Auch hier spielte die westdeutsche Diplomatie eine Schlüsselrolle bei der Herstellung gemeinschaftlicher Kompromisse, indem sie sich sowohl auf das wirtschaftliche Fachwissen ihrer Bundesministerien und Mitarbeiter in Brüssel im Bereich der Wettbewerbspolitik als auch auf eine klare und nachhaltige Festlegung der Prioritäten für die Schaffung einer am freien Markt orientierten Wirtschaftsordnung stützte. Die souveräne Akzeptanz dieser langfristigen Ausrichtung der Gemeinschaft auf eine Politik des freien Markts hing jedoch von der Schaffung eines politischen Europas ab, dem Erhards Europapolitik Priorität einräumte.

Die Definition einer europäischen Wettbewerbspolitik

Mehr als jeder andere Bereich war die Definition der Wettbewerbspolitik für die Ausrichtung des EWG-Vertrags von entscheidender Bedeutung. In der Bundesrepublik erhöhte das Inkrafttreten des GWB am 1. Januar 1958 den Druck der Unternehmen auf die Bundesregierung, ihren Konkurrenten in der gesamten EWG ähnliche Auflagen vorzuschreiben. Anders als in der Konjunktur- und Handelspolitik, wo die Differenzen zu starken Gegensätzen führten, stieß die Idee des freien und unverfälschten Wettbewerbs in

den meisten anderen europäischen Ländern auf wenig Widerstand und sehr geringes Interesse, was der westdeutschen Europapolitik einen erheblichen Vorteil verschaffte.

Entgegen diesem Mangel an Interesse war die Gründung einer institutionell abgesicherten Wettbewerbsordnung das Herzstück des ordoliberalen Gesellschaftsprojekts, das sich auf den Schutz der Freiheit vor staatlichen und privaten Wirtschaftsmächten konzentrierte. Während die Schlüsselrolle der Wettbewerbspolitik alle Neoliberalen einigte, war das absolute Primat des Rechts über die Politik das Merkmal der Freiburger Schule, die die Wettbewerbsregeln weniger als Instrument zur Steuerung der wirtschaftlichen Effizienz, sondern vielmehr als juristisches Instrument zur Regulierung von Machtverhältnissen verstand.¹ Der Kampf gegen die verschiedenen Arten von Wirtschaftsmacht bildete die soziale Dimension der Wirtschaftsordnung, indem er durch den Schutz der Verbraucher eine Konsumdemokratie garantierte, die nach der von Erhard popularisierten Formel zum »Wohlstand für alle« führen sollte.²

Diese Vorstellungen wurden nun von der neuen Generaldirektion für Wettbewerb (GD IV) der Europäischen Kommission weitergetragen. Der Posten des Wettbewerbskommissars ging an von der Groeben, sowohl aufgrund der Präferenz der Bundesrepublik als auch des mangelnden Interesses der anderen Länder an einem damals unbekanntem und vernachlässigten Bereich.³ Während der Posten des Generaldirektors an den niederländischen Kartellspezialisten Pieter Verloren van Themaat ging, setzte sich die westdeutsche Auffassung von Kartellbekämpfung in der Direktion »Kartelle und Monopole« durch, das Hermann Schumacher, dem Sohn von Euckens Mentor Hermann Schumacher, anvertraut wurde. Der Kabinettschef des Kommissars, Ernst Albrecht, war CDU-Mitglied und ehemaliger Schüler vom Bonner Vertreter des Ordoliberalismus Fritz Meyer.⁴ Dieser Beraterstab wurde durch zwei Juristen ergänzt, die zum selben transatlantischen wissenschaftlichen Netzwerk gehör-

1 Vgl. R. Fèvre: *Ordoliberalism in Context*, S. 16–19.

2 Erhard, Ludwig: *Wohlstand für Alle*, Düsseldorf: Econ-Verlag 1957.

3 Vgl. Von der Groeben, Hans: *Deutschland und Europa in einem unruhigen Jahrhundert. Erlebnisse und Betrachtungen von Hans von der Groeben*, Baden-Baden: Nomos 1995, S. 347; Seidel, Katja: *The process of politics in Europe: the Rise of European Elites and Supranational Institutions*, London: I.B. Tauris 2010, S. 71–74.

4 Vgl. Seidel, Katja: »DG IV and the origins of a supranational competition policy. Establishing an economic constitution for Europe«, in: Kaiser/Leucht/Rasmussen, *The history of the European Union* (2009), S. 136.

ten: Ivo Schwartz, ehemaliger Schüler von Böhm und Mitarbeiter von Erhard im Wirtschaftsrat der Bizone und später Assistent von Heinrich Kronstein in Georgetown, und Ernst-Joachim Mestmäcker, ordoliberales Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim BMWi und ebenfalls Professor in Georgetown.⁵ Schließlich wurde auch Hans Möller, Gründungsmitglied des wissenschaftlichen Beirats beim BMWi, regelmäßig konsultiert.⁶ Dieses Netzwerk, das weitgehend aus dem BMWi übernommen wurde, bildete eine *epistemic community*, die auf einer gemeinsamen administrativen und wissenschaftlichen Kultur beruhte.⁷ Sie teilte zudem eine kohärente Vision der Wettbewerbspolitik, die vom GWB inspiriert und mit amerikanischen Einflüssen in Bezug auf das Kartellrecht vermischt war.

Das westdeutsche Gesetz war das erste, das das grundsätzliche Verbot von Kartellen und marktbeherrschenden Stellungen in eine umfassende Gesetzgebung einführte, die sowohl vertikale als auch horizontale, öffentliche und private Verzerrungen integrierte. Zwischen 1958 und 1961 bearbeitete das Bundeskartellamt über tausend Notifizierungen und zeigte damit in Brüssel seine Expertise gegenüber Partnern, deren Vertreter meist aus den allgemeinen Abteilungen der Ministerien für Wirtschaft, Industrie und Handel stammten. Darüber hinaus behielt die Politik eine grundlegende Rolle bei der Bestimmung von Wettbewerbsverzerrungen in anderen nationalen Gesetzen, die in Europa geschaffen wurden, insbesondere in Großbritannien (1948), Frankreich (1953) und den Niederlanden (1956), wo die staatlichen Beihilfen zudem nicht systematisch kontrolliert wurden.⁸ In Italien, Belgien und Luxemburg gab es keine Gesetzgebung zu diesem Bereich.

Die Einführung von Antikartellgesetzen und -organen in allen EWG-Ländern wurde daher zur obersten Priorität der Bundesregierung, um eine Benachteiligung westdeutscher Unternehmen im Rahmen der europäischen

5 Vgl. Leucht, Brigitte: »Transatlantic policy networks in the creation of the first anti-trust law«, in: Kaiser/Leucht/Rasmussen, *The history of the European Union* (2009), S. 59.

6 Vgl. Vauchez, André: *L'Union par le droit. L'invention d'un programme institutionnel pour l'Europe*, Paris: Presses de Sciences Po 2013, S. 95–96.

7 Vgl. Adler, Emanuel/Haas, Peter: »Conclusion: Epistemic Communities, World Order, and the Creation of a Reflective Research Program«, in: *International Organization* 46 (1992), S. 367–390.

8 Vgl. Kuenzler, Andrian/Warlouzet, Laurent: »National Traditions of Competition Law. A Belated Europeanization through Convergence?«, in: Patel/Schweitzer, *The Historical Foundations* (2013), S. 95–103.

Öffnung zu vermeiden. Unter dem gemeinsamen Druck des BDI und des BMWi, die eine stärkere Überwachung der westdeutschen Unternehmen befürchteten, drängte die GD IV Belgien und Italien dazu, die Ausarbeitung ihrer Kartellgesetze zu beschleunigen, die schließlich im März 1960 diskutiert wurden.⁹ Die Bundesregierung forderte außerdem die Verfassung eines ersten Richtlinienentwurfs.¹⁰ Es gelang ihr allmählich, das grundsätzliche Kartellverbot als Grundlage einer Wettbewerbsordnung gegen die Idee einer Industriepolitik durchzusetzen. Die französische Regierung gab schließlich gegen westdeutsche Zugeständnisse bei der GAP nach und ebnete damit den Weg für die Annahme der Verordnung 17/62 durch den Rat am 6. Februar 1962. Damit setzte sich im europäischen Recht die Auffassung einer Wettbewerbsordnung durch, die dem Geist des GWB nahekam und entschieden auf den Kampf gegen staatliche und private Wirtschaftsmacht ausgerichtet war. Erhard behauptete sogar, er könnte den Text selbst geschrieben haben.¹¹ Die europäische Wettbewerbspolitik fand jedoch ihre Grenzen in dem Untersuchungsvorrang der nationalen Behörden, nachdem die Bundesregierung aus Angst vor einem französischen Verwaltungseifer gegen industrielle Zusammenschlüsse eine Beschränkung der Befugnisse der Kommission befürwortet hatte und sich gegen die Schaffung eines europäischen Kartellamts ausgesprochen hatte.

Vor allem aber widersprach die Schaffung einer gemeinsamen Agrarpolitik, die sowohl auf protektionistischen Außenzöllen als auch auf einem systematischen internen Interventionismus durch Subventionen beruhte, den Zielen der westdeutschen Europapolitik in Bezug auf die freie Marktwirtschaft.¹² Dieses Versagen erklärt sich jedoch weniger durch eine veraltete diplomatische Kultur, als einfach durch den zweitrangigen Charakter dieses Bereichs in der Prioritätenordnung der Bundesregierung. Während die Landwirtschaft in Frankreich und Italien noch mehr als ein Drittel der Erwerbsbevölkerung beschäftigte, waren es in der Bundesrepublik bereits 1950 nur 22 % und 1970

9 BArch, B 102, 134647, Brief von Erhard an von der Groeben vom 14. Dezember 1959.

10 Vgl. S. Hambloch: Europäische Integration, S. 110; F. Pitzer: Interessen im Wettbewerb, S. 342–345.

11 BArch, B 102, 93408, Rede von Erhard vor dem Europäischen Parlament am 20. November 1962 – 27. November 1962.

12 Vgl. Patel, Kiran Klaus: »Europeanization à contre-cœur: West Germany and Agricultural Integration, 1945–1975«, in: Kiran Klaus Patel (Hg.), *Fertile Ground for Europe? The History of European Integration and the Common Agricultural Policy since 1945*, Baden-Baden: Nomos 2009, S. 139.

nur noch 9 %.¹³ Die Agrarpolitik wurde im Wesentlichen als eine Politik der technischen und sozialen Begleitung der Modernisierung der Betriebe und des vorhersehbaren Konkurses von Millionen Landwirten wahrgenommen.¹⁴ Das Landwirtschaftsgesetz von 1955 hatte den Sektor jedoch nicht wirklich liberalisiert und hatte eher die jahrhundertlange Tendenz zum Protektionismus verstärkt, während die westdeutschen Preise die höchsten in Europa waren.¹⁵ Die Gemeinschaftspolitik stellte daher kein Risiko für eine Soziale Marktwirtschaft dar, in die der Agrarsektor noch nicht wirklich integriert war. Gegen den Widerstand des BMWi, aber mit Unterstützung des BMEL und des Deutschen Bauernverband (DBV), billigte Adenauer aus politischen Gründen den Mansholt-Plan, der einen schützenden und subventionierten gemeinsamen Agrarmarkt aufbaute.¹⁶ Angesichts der Entwicklung eines Systems, das ihren Grundsätzen zuwiderlief und kostspielig war, entschieden sich das BMWi und das AA für eine pragmatische Strategie, die darin bestand, die GAP schrittweise zu akzeptieren und gleichzeitig systematisch hart um Zugeständnisse in anderen Bereichen zu verhandeln.¹⁷ Die Bundesregierung wurde dadurch zum »Vetospieler Nummer eins« der GAP und gleichzeitig zum größten Importeur und Nettozahler der EWG.¹⁸ Dennoch blieb die Landwirtschaft für die Bundesrepublik ein außergewöhnlicher und beschränkter Bereich, in dem die fehlende innere Integration in die Soziale Marktwirtschaft eine vorübergehende Abkehr von den Prinzipien des Wettbewerbs zuließ.

13 Vgl. H. Kaelble: *Der Boom*, S. 222–223.

14 BArch, B 102, 14036, Aussprache der Ressorts über allgemeine Probleme auf dem Gebiet der Agrarpolitik – 22. Oktober 1959.

15 Vgl. K. Patel: *Europäisierung wider Willen*, S. 55 und 110.

16 B 102, 69858, Sitzung der Abteilungsleiter über die Agrarvorschläge der EWG-Kommission – 28. Juni 1960.

17 PA-AA, B 53–50, Aufzeichnung (Abt. 4) »Sitzung des EWG-Ministerrates (Landwirtschaft) am 9. und 10. Mai 1962« – 5. Mai 1962.

18 Vgl. Patel, Kiran Klaus: »Veto Player No.1? Germany and the Creation of the ECC's Common Agricultural Policy, 1957–1964«, in: Michael Gehler (Hg.), *From Common Market to European Union Building. 50 Years of the Rome Treaties, 1957–2007*, Köln: Böhlau 2009, S. 349–370.

Die Vereitelung einer gemeinschaftlichen Planung: der Sieg des freien Markts

Neben der Handels- und Wettbewerbspolitik sollte die wirtschaftliche Ausrichtung der EWG durch die Koordinierung und die Konvergenz der nationalen Konjunkturpolitiken bestimmt werden. Die Ungleichgewichte der Zahlungsbilanzen, die unterschiedlichen Inflationsraten, die Währungsschwankungen und die Aufwertung der DM im März 1961 zeigten bald, dass die Errichtung des Gemeinsamen Markts für eine solche Konvergenz nicht ausreichen würde. Im Gegensatz zu Mises, Hayek und Eucken, die nach 1945 davon ausgingen, dass die Wiederherstellung eines stabilen monetären Rahmens ausreichen würde, um die wirtschaftlichen Schwankungen auszugleichen, waren Röpke, Rüstow, Hahn, Heilperin, Erhard und Müller-Armack seit den 1920er und 1930er Jahren der Ansicht, dass eine Konjunkturpolitik unerlässlich sei, um den wirtschaftlichen Wandel für die Bevölkerung akzeptabel zu machen.¹⁹

Auf der Grundlage seiner eigenen Arbeiten zur Konjunkturpolitik schlug Müller-Armack dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik der OEEC im Oktober 1959 einen Entwurf für einen »Verhaltenskodex« vor, der die Staaten zur Einhaltung einiger konjunkturpolitischer Regeln verpflichten sollte.²⁰ Innerhalb der EWG schlug er die Schaffung eines *Konjunkturboards* vor, das die Politik der Staaten harmonisieren bzw. auf die Bekämpfung der Inflation ausrichten sollte.²¹ Um zu vermeiden, dass die Konjunkturregulierung systematisch der Bundesrepublik obliegt, sah das Projekt vor, Konjunkturprobleme durch Kredite an Länder mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu vergemeinschaften und im Falle einer allgemeinen Rezession einen gemeinschaftlichen Wirtschaftsaufschwung durch die EIB umzusetzen.²² In Anlehnung an diesen Entwurf gründete die Kommission im März 1960 einen Ausschuss für Konjunkturpolitik, der unter dem Vorsitz von Müller-Armack der Konvergenz der natio-

19 Vgl. M. Wegmann: Früher Neoliberalismus, S. 393–397.

20 Müller-Armack, Alfred: »Gedanken zu einem Kodex des richtigen konjunkturpolitischen Verhaltens (1961)«, in: A. Müller-Armack, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, S. 351–361.

21 LEA, NE I-4, 54, Ein Europäischer Konjunkturboard. Begründung und Entwurf seiner Organisation – 8. Juli 1958. Siehe auch A. Nützenadel: Stunde der Ökonomen, S. 206–209; K. Dyson: Conservative Liberalism, S. 395–405.

22 Vgl. Müller-Armack, Alfred: »Institutionelle Fragen der europäischen Konjunkturpolitik (1958)«, in: A. Müller-Armack, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, S. 331–349.

nalen Wirtschaftsauffassungen diene. Indem die Bundesrepublik den multilateralen Charakter des Zahlungsbilanzproblems und die Verantwortung ihrer Partnerstaaten im Rahmen dieses Ausschusses betonte, widersprach sie auch den Vorwürfen mangelnder Solidarität.

Gleichzeitig widersetzte sich das BMWi den gaullistischen Bestrebungen, die Planung zum europäischen Wirtschaftsmodell zu machen. Der Interventionismus verbreitete sich damals nicht nur in Johnsons *Great Society*, in den skandinavischen Sozialdemokratien oder in dem britischen Labour von Harold Wilson, sondern auch innerhalb der EWG. Die niederländische Regierung verfügte über ein *Centraal Planbureau*, während sich in Italien und in Belgien die Programme der linken Parteien ebenfalls an der Wirtschaftsplanung orientierten. Frankreich versuchte seinerseits, die indikative Planung zu verbreiten, deren Verallgemeinerung auf die Sechs vom ehemaligen Direktor des Plan, Étienne Hirsch, in einem 1962 auf Deutsch veröffentlichten Buch befürwortet wurde.²³ In der Bundesrepublik wurde die Wirtschaftsplanung innerhalb der SPD wieder aktuell, während die CDU eine langfristige Prognose der öffentlichen Investitionen forderte. Sogar innerhalb des BMWi fand im Oktober 1962 ein Treffen mit französischen Planungsexperten in Bonn statt.²⁴ Die interne Erarbeitung einer theoretischen Positionierung gegen die Planung wurde dann Hans Tietmeyer, der Müller-Armacks Schüler in Köln gewesen war, und Otto Schlecht, der in der Europaabteilung für »Grundsatzfragen« zuständig war, anvertraut.²⁵ Auf der Grundlage der Arbeiten von Hayek, Eucken und Friedman betonten sie, dass die öffentliche Prognose nicht zuverlässig sei und, dass die Trennung zwischen Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft notwendig sei, um zu verhindern, dass der Staat für jegliche wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich gemacht wird, was schwerwiegende politische Folgen haben könnte. Die Ablehnung der Planung war schließlich auf einen Minderwertigkeitskomplex gegenüber den französischen hohen Beamten zurückzuführen.

23 Vgl. Hirsch, Étienne: Die französischen Planungsmethoden und ihre Ausdehnung auf den Gemeinsamen Markt, Berlin: Duncker & Humblot 1962.

24 BArch, B 102, 59354, Ergebnisbericht über das Gespräch vom 23. und 24. Oktober 1962 im BMWi mit französischen Experten – 29. Oktober 1962.

25 Vgl. Tietmeyer, Hans: »Staatliche Planung in der Marktwirtschaft«, in: Ordo Socialis. Carl-Sonnenschein-Blätter. Zeitschrift für christliche Soziallehre und -arbeit 11/2 (1963), S. 69.

ren, die als die besten Manager Europas galten und die durch die Planung die Kontrolle über die europäische Industrie übernehmen würden.²⁶

Diese Konfrontation verschärfte sich, als der französische Vizepräsident der Kommission, Robert Marjolin, am 24. Oktober 1962 ein »Aktionsprogramm für die Gemeinschaft während der zweiten Etappe« vorlegte, das die Einführung der indikativen Planung durch staatliche Investitionen in der EWG vorsah. In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 20. November sprach sich Erhard gegen das Aktionsprogramm aus, in dem er die Gefahr sah, »zwei systematische Ordnungen« wie die Marktwirtschaft und die zentrale Planung zu vermischen.²⁷ Hallstein verteidigte seinerseits das Aktionsprogramm der Kommission und betonte, dass die indikative Planung die Konvergenz der nationalen Wirtschaftspolitiken in Richtung der ordoliberalen Ziele ermöglichen würde.²⁸ Aus Sorge vor einer »zentralistische[n] Anhäufung von Macht ohne parlamentarische Kontrolle« lehnte das Kabinett den Marjolin-Plan am 29. November 1962 ab.²⁹ Der Entwurf wurde daraufhin in der Kommission von von der Groeben abgeschwächt, der vorschlug, einen beratenden Expertenausschuss einzurichten, der lediglich unverbindliche Prognosen erstellen sollte.³⁰ Statt um *Planifikation* und *Programmation* handelte es sich nun um eine »mittelfristige Wirtschaftspolitik«, die auf die öffentlichen Haushalte beschränkt war und nicht in die Privatwirtschaft eingriff. In dem am 15. April 1963 vom Rat angenommenen Text hieß es außerdem, dass die nationale Wirtschaftspolitik vorrangig die Inflation bekämpfen und ihre Haushaltspolitik auf ein Wachstum von 5 % reduzieren und gleichzeitig die Defizite begrenzen sollte. Der im November 1964 eingesetzte Ausschuss für mittelfristige Wirtschaftspolitik entsprach somit der von Erhard und Müller-Armack vorgeschlagenen Vorstellung einer langfristigen Konjunkturpolitik.

26 ACDP, 01–236-031/3, Stellungnahme zum Aktionsprogramm der EWG-Kommission für die zweite Stufe – 16. November 1962.

27 Erhard, Ludwig: »Planification – kein Modell für Europa. Rede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg« (20.11.1962), in: K. Hohmann, Reden und Schriften, S. 70.

28 Vgl. L. Warlouzet: »Evolving Compromise«, S. 84.

29 Uta Rössel und Christoph Seemann (Hg.): Die Kabinettsprotokolle Bundesregierung, Band 15 (1962), München: Oldenbourg 2005, S. 515–516.

30 ACDP, 01–236, 032/3, Brief von v. der Groeben an Müller-Armack vom 29. Januar 1964.

Das Scheitern eines politischen Europas und der wirtschaftlichen Souveränität

Das Misstrauen innerhalb der Bundesregierung gegenüber der Konjunkturpolitik und generell der wirtschaftlichen Integration war auf eine Skepsis gegenüber der Durchführbarkeit der Konvergenz der nationalen Wirtschaftspolitik zurückzuführen, was auch die Frage nach der politischen Einheit der Sechs herbeirief. Die Grundauffassung eines Primats der Politik veranlassete Erhard, den Projekten eines politischen Europas Priorität einzuräumen, um die technokratische Struktur der Gemeinschaft zu überwinden. Für Erhard hing die Zukunft der europäischen Integration weniger von einer ideologischen Konfrontation zwischen Planismus und Liberalismus ab, als vielmehr von einer politischen Alternative zwischen der Akzeptanz einer liberalen Integration durch die europäischen Nationen und ihrer Ablehnung, die unweigerlich zu Desintegration und Nationalismus führen würde.³¹

In seiner Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963 hatte der neue Bundeskanzler angekündigt, den »Aufbau einer europäischen politischen Gestalt mit parlamentarisch-demokratischer Verantwortung« vorantreiben zu wollen.³² Er beauftragte Müller-Armack mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine »europäische politische Union« unter Einbeziehung Großbritanniens, der den europäischen Partnern im November 1964 offiziell vorgelegt wurde. Das Europäische Parlament stand im Mittelpunkt dieses Vorschlags, der darauf abzielte, eine demokratische Kontrolle über die Politik und den Haushalt der Gemeinschaft einzuführen. Die Initiative übernahm teilweise den französischen Fouchet-Plan von 1961–1962 und sah außerdem die Schaffung einer zwischenstaatlichen Organisation vor, die sich mit Außenpolitik, Verteidigung und Kultur befassen sollte.³³ Der Plan stieß jedoch auf Skepsis im AA und im BMWi sowie in der EWG-Kommission, wo man die wirtschaftliche Vertiefung der Gemeinschaft bevorzugte. Die Kontakte zwischen de Gaulle und Erhard im Frühjahr 1965 hatten gewisse Ähnlichkeiten zwischen der gaullistischen Vision eines »Europas der Vaterländer« und den ordoliberalen Auffassungen über die nationale Souveränität aufgezeigt. Trotz der

31 LEA, I-4, 59, Brief von Erhard an Röpke vom 23. Februar 1963. Siehe auch Lappenküper, Ulrich: »Europa aus der Lethargie herausreißen: Ludwig Erhards Europapolitik«, in: König/Schulz, Die Bundesrepublik (2004), S. 105–127.

32 Bundestagsprotokolle, 4. Wahlperiode, 90. Sitzung, 18. Oktober 1963, S. 4197.

33 PA-AA, B 21/200-521, Deutsche Vorschläge zur Europapolitik – 13. November 1964.

tiefen Meinungsverschiedenheiten über die Beziehung zu den USA teilten die zwei Strömungen eine grundsätzliche Ablehnung eines technokratischen Europas. Röpke sah damals, angesichts der Schwäche Kennedys, in de Gaulles Frankreich den potenziellen Führer des antikommunistischen Europas.³⁴ Das Scheitern von Erhards Initiative beim deutsch-französischen Treffen im Juni 1965 war vor allem auf die Unnachgiebigkeit des Außenministers Gerhard Schröder in der Agrarfrage zurückzuführen, die die »Krise des leeren Stuhls« einleitete.³⁵ Diese führte zu einem dauerhaften Verhandlungsabbruch der politischen Integration nach dem Luxemburger Kompromiss im Januar 1966.

* * *

»Das marktwirtschaftliche Denken setzt sich immer mehr durch, es ist der eigentliche deutsche Beitrag zur europäischen Wirtschaftspolitik.«³⁶ So fasste von der Groeben im Juni 1965 die Erfolge der westdeutschen Europapolitik in den ersten Jahren der EWG zusammen. Auch wenn die Bundesregierung ihre eigenen Ansichten nicht immer durchsetzen konnte, gelang es ihr dennoch, eine nicht-liberale Entwicklung der europäischen Integration zu verhindern und die allmähliche Umorientierung aller EWG-Länder auf die Logik des freien Markts zu begünstigen. Das Scheitern von Müller-Armacks Verhaltenskodex sowie Erhards politischem Europa wurde durch einen erfolgreichen Widerstand gegen einen supranationalen und planwirtschaftlichen Aufbau begleitet, den Frankreich und ein Teil der Kommission unterstützten. Die Einführung einer europäischen Wettbewerbspolitik und einer stabilitätsorientierten Konjunkturpolitik ebnete den Weg für die Verbreitung einer Kultur der Wettbewerbsfähigkeit und der Stabilität als Grundlage für die Konvergenz der europäischen Wirtschaftspolitik. Parallel zu den liberalen Entwicklungen in den anderen EWG-Ländern trug die westdeutsche Diplomatie durch die Verbreitung einer technischen Sprache und theoretischer Konzepte sowie durch ein Netzwerk von Experten, Richtern und Akademikern, die sich zu den Prinzipien der Ordnungspolitik bekannten, dazu bei, die kulturelle Logik der Konvergenz in den folgenden Jahrzehnten zu formen.

34 LEA, I-4, 59, Brief von Erhard an Röpke vom 23. Februar 1963.

35 Vgl. Schönborn, Benedikt: *La mésentente approuvoisée: de Gaulle et les Allemands (1963–1969)*, Genf: Graduate Institute Publications 2014, S. 188–199.

36 ACDP, I-659-002/1, Brief von v. der Groeben an Erhard vom 21. Juni 1965.